

NDB-Artikel

Thomas I. | Bischof von Breslau, * um 1200, † 30.5.1268, = Breslau, Dom.

Genealogie

Aus d. schles. Adelsfam. d. Rawicz bzw. Goslawitz;

V Pribislaus Goslawitz (erw. 1202–42), comes, zuletzt Kastellan v. Lebus;

M N. N.;

Om Peter (erw. 1218–39), Domherr in B., Propst in Glogau u. B.; B Sbilutus (erw. 1244–73), comes, zuletzt Hofrichter in B., Schw N. N. (☉ Boguslaus v. Strehlen, erw. 1228–64, comes, Kastellan v. Ritschen u. Nimptsch);

Vt Konrad (erw. 1248–76), Domherr u. -kantor in B., Dompropst in Gnesen, Peter (erw. 1257–65), Domherr in B., bfl. Kanzler;

N Thomas (II.) (erw. 1250–92), Domherr in B., 1268 Kustos, 1270–92 Bf. v. B. (s. NDB 26).

Leben

T. absolvierte sicherlich ein Universitätsstudium in Italien und schloß es wahrscheinlich mit dem Grad eines Dr. decr. ab. 1220 als Breslauer Domherr erwähnt, wird er zehn Jahre später als Pfarrer von Oels und in der weltlichen Funktion des Kanzlers Hzg. Heinrichs I. von Schlesien (reg. 1201–38) genannt. 1231 wurde T. von Papst →Gregor IX. zum Schiedsrichter in zwei kirchlichen Streitfällen berufen, 1232 zum Bischof von Breslau gewählt.

T.s Episkopat war vom Kampf um die Freiheit der Breslauer Kirche geprägt, vom Zurückdrängen eigenkirchlicher Vorstellungen hin zu einem landesherrlichen Patronat gemäß den Beschlüssen des 3. Laterankonzils von 1179. Dies gelang im Hzgt. Oppeln unter Hzg. →Mieszko II. (reg. 1238/39–46) nahezu problemlos, wogegen sich Hzg. →Heinrich I. diesen Bestrebungen bis hin zur Exkommunikation widersetzte. Nach dem Tode seines Nachfolgers →Heinrich II. (reg. 1238–41) nutzte T. die Erbauseinandersetzungen, um sich von den drei Nachfolgern insbesondere die Wahrung der kirchlichen Immunität, einen eigenen Gerichtsstand für Geistliche und Steuerminderungen für Kirchuntertanen zusichern zu lassen. Ein Versuch Hzg. Boleslaus' II. von Liegnitz (reg. 1242–78), die landesherrliche Gewalt zurückzugewinnen, scheiterte 1248. Der Konflikt eskalierte 1256 mit der Gefangennahme des Bischofs durch Boleslaus. Nach halbjähriger Haft erklärte sich T. zu Zugeständnissen bereit, die Boleslaus jedoch aufgrund kirchlichen und politischen Drucks nicht umsetzen konnte; vielmehr mußte er nun endgültig die kirchliche Immunität zugestehen,

um Ende 1261 vom Bann gelöst zu werden. Damit war die *libertas ecclesiae* in ganz Schlesien durchgesetzt, wenn auch mit fürstlichen Vorbehalten in der Hochgerichtsbarkeit.

Mit dem Kampf um die Freiheit der Kirche war auch die Auseinandersetzung um wirtschaftlich nutzbare Rechte verbunden. Leistete die eingesessene Bevölkerung den vollen Ertragszehnt an die Kirche, so hatten die Landesherren den dt. Siedlern gemäß deren Herkommen eine fixierte Zehntzahlung zugesichert, was T. im Laufe der Zeit jeweils anerkennen mußte. Zum Kompromiß war es 1248|in der Frage der Fastenpraxis gekommen, deren unterschiedliche Dauer für poln. und dt. Gläubige der Gewissensentscheidung des Einzelnen überlassen wurde. T. selbst förderte die dt. Besiedlung in den umfangreichen Streubesitzungen der Breslauer Kirche und massiv im geschlossenen Neisse-Ottmachauer Bistumsland, wobei er auch landesherrliche Rechte usurpierte; zugleich intensivierte er den Ausbau des Pfarrnetzes und der Klosterlandschaft. Mit der Gründung des Archidiakonats Liegnitz 1262 gelangte die Kirchenorganisation zu einem Abschluß. Bereits 1245 hatte T. eine päpstliche Schutzurkunde für das Bistum erwirkt; in der Folge fanden die ersten Diözesansynoden statt (1248, 1253, 1264, 1267), häufig unter der Leitung eines päpstlichen Legaten. T., der sich im Domkapitel auf seine Verwandten stützte, setzte innerkirchlich seine Autorität mitunter resolut durch. Besonders verehrte er den →Krakauer Bischof Stanislaus († 1079), beteiligte sich maßgeblich an dessen Kanonisierung 1253 und stiftete ihm einen Altar im Breslauer Dom, mit dessen Wiederaufbau er nach dem Mongoleneinfall von 1241 begonnen hatte. Während seines über 30jährigen Episkopats zeigen sich Ansätze zu einem bischöflichen Ämterwesen im Kanzleibereich und zur Einführung lehensrechtlicher Strukturen im Bistumsland. T., der – geleitet von den Vorstellungen des Laterankonzils – politisch geschickt agierte und an seinen Zielen festhielt, gilt als herausragende Gestalt auf dem Breslauer Bischofsstuhl.

Literatur

L ADB 38;

F. v. Heydebrand u. der Lasa, Die Herkunft d. Breslauer Bischöfe T. I. u. Thomas II., in: Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 51, 1917, S. 134-63;

T. Silnicki, Dzieje i ustrój kościoła katolickiego na Śląsku do końca w. XIV (Gesch. u. Struktur d. kath. Kirche in Schlesien bis z. Ende d. 14. Jh.), 1953, S. 155-70;

W. Irgang, Zur Kirchenpol. d. schles. Piasten im 13. Jh., in: Zs. f. Ostforsch. 27, 1978, S. 221-40;

ders., *Libertas ecclesiae* u. landesherrl. Gewalt, Zur Kirchenpol. d. schles. Piasten im 13. Jh., in: J. Köhler (Hg.), *Säkularisationen in Ostmitteleuropa, Zur Klärung d. Verhältnisses v. geistl. u. weltl. Macht im MA, v. Kirche u. Staat in d. Neuzeit*, 1984, S. 33-58;

ders., in: J. Bahlcke (Hg.), *Schles. Lb.* 11, 2012, S. 25-38 (L);

R. Żerelik, Kancelaria biskupów wrocławskich do 1301 roku (Die Kanzlei d. Breslauer Bischöfe bis z. J. 1301), 1991, S. 131–200;

T. Jurek, Slesie stirps nobilissima, Jeleńczycy – ród biskupa wrocławskiego Tomasza I (Jellinczycy – d. Geschl. d. Breslauer Bf. T. I), in: Roczniki Historyczne 58, 1992, S. 23–58;

Z. Dalewski, Książę i biskup, Spór Bolesława Rogatki z biskupem wrocławskim Tomaszem I (Hrzg. u. Bf., Der Streit Boleslaus' II. mit d. Breslauer Bf. T. I.), ebd. 73, 2007, S. 83–106;

J. Mandziuk, Historia kościoła katolickiego na Śląsku (Gesch. d. kath. Kirche in Schlesien), Bd. 1/1, 2003, 2010, S. 191– 312, bes. S. 229–39;

LexMA;

LThK²;

Gatz I;

BBKL 27;

Enc. Wroclawska, 2001.

Autor

Ulrich Schmilewski

Empfohlene Zitierweise

, „Thomas I.“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 176-177
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Thomas I., Bischof von *Breslau* 1232—1268, ein Kirchenfürst, der an zahlreichen Kirchen- und Klöstergründungen in Schlesien einen bedeutungsvollen Antheil hat, vor allem aber auch an der Besiedlung des Landes durch Deutsche, und allerdings auch an den damit im Zusammenhange stehenden langwierigen und schweren Zehntstreitigkeiten. Wir dürfen annehmen, daß er in Schlesien geboren ist, wenn er gleich aus einem alten polnischen Adelsgeschlechte stammte. Seine Wahl zum Bischofe muß vor dem 31. October 1232, wo er uns urkundlich als electus begegnet, erfolgt sein. (Den traditionellen Wahltag, 15. August, auf die Autorität des polnischen Chronisten Dlugosch hin anzunehmen, scheint nach sonstigen Erfahrungen bedenklich.) Unter seiner Regierung und unter seiner Mitwirkung erhielt Oberschlesien die ansehnlichen Collegiatstifter Oppeln und Rauden, im Stifte Camenz ersetzte er die Augustiner durch Cistercienser. Zahlreiche Ueberweisungen von Zehnten an Klöster und Kirchen sind von ihm urkundlich beglaubigt. Den Chor der Breslauer Domkirche hat er bauen lassen. | Die Ansiedlung der Deutschen in Schlesien wurde durch ihn eifrig gefördert, wie zahlreiche Urkunden über Aussetzungen von Städten und Dörfern zu deutschem Rechte bezeugen, und solche Urkunden sind auch aus seiner späteren Regierungszeit erhalten, wo er bereits in betreff der Zehntforderungen in Conflict mit den deutschen Ansiedlern gekommen war. Diese Streitigkeiten hatten eigentlich bereits unter Thomas' Vorgänger begonnen, insofern die deutschen Colonisten von Neubruchländereien, der Sitte ihrer Heimath entsprechend, den Zehnten weigerten und sich auch sonst die in Polen übliche Form der Zehnterhebung, bei der die Kirche gleich bei der Ernte die zehnte Garbe für sich in Anspruch nahm, nicht gefallen lassen wollten. Auch die Frage, in wie weit die dem Bischofe als Grundherrn zustehenden Lande von der Gewalt der Landesherren eximirt seien, ward in hohem Maaße strittig. Bischof Th. trat in diesen Streitigkeiten entschieden für die Rechte der Kirche ein, und Herzog Heinrich der Bärtige starb 1238 seiner zahlreichen frommen Stiftungen ohnerachtet im Banne. Aber auch sein Sohn Heinrich II. hielt unbeschadet seiner sonstigen Frömmigkeit die Politik seines Vaters den kirchlichen Gewalten gegenüber aufrecht, und Bischof Th. durfte in den Jahren 1238/39 gar nicht mehr wagen, das eigentliche Neiße-Ottmachauer Kirchenland zu betreten und mußte zufrieden sein, in dem nördlichen Winkel Schlesiens eine sichere Zuflucht zu finden. Die Bemühungen der päpstlichen Legaten änderten an der Lage der Dinge so wenig etwas wie die Ermahnungen, welche Papst Gregor IX. 1238 an den jungen Herzog richtete. Da kam der Mongoleneinfall von 1241 dazwischen, der einen großen Theil von Schlesien mit allen Greueln der Verwüstung füllte. Herzog Heinrich II. fand im Kampfe gegen die Mongolen am 9. April 1241 den Tod. Als seine Söhne, die sich in das ansehnliche Land theilten, mündig geworden, begannen die Streitigkeiten von neuem, und wenn der zweite der Söhne, Heinrich (III.), sich in hohem Grade mild und nachgiebig zeigte, so war dagegen der älteste, Herzog Boleslaw von Liegnitz, von rücksichtslosen Maßregeln gegen die Kirche und ihre Diener weder durch Ermahnungen noch durch geistliche Strafen zurückzuhalten. Die Gegensätze verschärften sich noch, als in einer 1248 zu Breslau durch den päpstlichen Legaten Jakob, Archidiakon von Lüttich,

abgehaltenen Synode die Erhebung des vollen Garbenzehntens als Sitte des Landes für das ganze Gebiet des Gnesener Erzbisthums, unter das ja auch Breslau gehörte, festgesetzt und jede Ablösung des Zehntens als unzulässig bezeichnet, auch ebenda die Forderung des Peterspfennigs, der im deutschen Reiche unbekannt, in Polen aber üblich war, aufs neue erhoben ward, während die deutschen Einwanderer auf Grund ihrer Privilegien, welche sie von allen Lasten des polnischen Rechtes befreiten, diese Zahlung weigerten. Der hartnäckige Widerstand des Bischofs reizte endlich Herzog Boleslaw so, daß er am 2. October 1256 Th. in Gorkau am Zobten, wo derselbe zum Zwecke einer Kirchenweihe sich aufhielt, des Nachts überfallen ließ. Die rohen Kriegsknechte rissen den greisen Kirchenfürsten aus seinem Bette, hoben den unzulänglich bekleideten auf ein Roß und führten ihn, dem die Gebrechen des Alters das Reiten zur Qual machten, nebst zwei Begleitern, Breslauer Domherrn, zunächst nach der Burg Lähnhaus am Bober, dann von einer Burg zur andern und endlich nach Liegnitz, wo alle drei in einem Thurme des Schlosses in Haft gehalten wurden, deren Härte sich nur noch steigerte, als über Boleslaw und seine Lande Bann und Interdict verhängt wurden. Um den Peinigungen zu entgehen, verstand sich nach sechsmonatlicher Haft der Bischof dazu Lösegeld zu zahlen und für seine ganze Diöcese die Ablösbarkeit des Zehntens, je einen Vierdung ($\frac{1}{4}$ Mark) für die Hufe, zuzugestehen, ohne erst den Erfolg der vom Papst beschlossenen Kreuzpredigt gegen Boleslaw abzuwarten. Um es nicht zu einem landverwüstenden Kriege, den die Erbitterung der übrigen polnischen Bischöfe zu entzünden beflissen war, kommen zu lassen, vermittelten die beiden Brüder Boleslaw's, die Herzöge von Breslau und Glogau, Heinrich III. und Konrad, einen Vergleich, der für Bischof Th. eine Summe Geldes und gewisse Exemtionen für die bischöflichen Unterthanen festsetzte, und auch Boleslaw mußte sich schließlich zu dessen Anerkennung und der Bitte um Lösung vom Banne bequemen (1262), wenn er gleich die Zahlung der dem Bischofe versprochenen Geldsumme thatsächlich seinem gutmüthigen Bruder Heinrich überlassen hat. Die Hauptsache war, daß die Ablösbarkeit des Zehntens, wenngleich an vielen Orten statt des Vierdungs ein Malter Getreide von der Hufe verlangt ward, für die Breslauer Diöcese festgehalten wurde, und dies Resultat hat eine gewisse nationale Bedeutung.

Bischof Th. hat seine Eigenschaft als Suffragan des polnischen Erzbisthums bei vielen Gelegenheiten bethätigt. Er hat unter diesen den ersten Rang gegenüber dem Bischofe von Krakau beansprucht, hat an allen Synoden des Gnesener Erzsprengels theilgenommen sowie an der Kanonisation des polnischen Nationalheiligen Bischof Stanislaw (1254), hat wiederholt bei Streitigkeiten polnischer Fürsten die Rolle eines Vermittlers gespielt, aber dann doch schließlich sich dazu verstanden, im Gegensatz zu allen andern Suffraganen des Gnesener Erzbisthums, eine Ablösbarkeit des Zehntens für den ganzen Breslauer Sprengel zuzugestehen und dadurch die hier durch die Germanisation des Landes geschaffenen besonderen Verhältnisse gleichsam anzuerkennen. Da damals die oberschlesischen Herzöge sich noch gar nicht als schlesische Herzöge ansahen und bezeichneten, hatte diese Zusammenfassung der zum Breslauer Bisthum gehörenden Landestheile eine erhöhte Bedeutung, und daß man das auf polnischer Seite wohl empfunden hat, zeigt der Ausspruch des polnischen Chronisten Dlugosch, welcher von jener Begebenheit schreibt: „Es war dies das erstmalige Schisma, durch welches sich die Herzöge und

Barone Schlesiens von dem Körper des polnischen Reiches zu scheiden und unter gewaltthätiger Abstellung der alten Satzungen ihre Absichten ins Werk zu setzen begannen.“

Nachdem Bischof Thomas I. noch 1267 die Kanonisation der schlesischen Herzogin Hedwig durch Papst Clemens IV. erlebt hatte, starb er hochbejahrt 1268 in der Nacht zum 31. Mai.

Literatur

Das chronikalische wie urkundliche Material zusammengestellt in Grünhagen's Regesten zur schles. Geschichte. Cod. dipl. Siles. VII, 1 u. 2.

Autor

Grünhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Thomas I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1894), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
